

Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg für die Tagesbetreuung von Kindern

Ergebnisse der Aufwandstatistik der Kinder- und Jugendhilfe 1994

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung sind zur Zeit vor allem unter dem Aspekt der finanziellen Mehrbelastung von Kommunen durch den bedarfsgerechten Ausbau von Kindergärten im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr in der Diskussion. Die laufenden Kosten und Zuschüsse der öffentlichen Hand zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung finden dagegen eher wenig Interesse. Dabei beanspruchen diese Ausgaben 1994 rund 87 % aller Ausgaben der öffentlichen Hand für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Insbesondere die Gemeinden sind in diesem Bereich sehr stark gefordert, und zwar nicht nur im investiven Bereich, sie werden auch durch die nachfolgenden laufenden Kosten zusätzlich belast.

Durch die Änderung des § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achttes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) im Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. Juli 1992 wurde ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt geschaffen. Dieser Rechtsanspruch besteht ab dem 1. Januar 1996 mit der Einschränkung, daß bis 1998 die dreijährigen Kinder erst zu einem bestimmten Stichtag einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Durch die rechtliche Sicherstellung eines Betreuungsplatzes ab dem dritten Lebensjahr soll pädagogischen, familien- und frauenpolitischen Zielen Rechnung getragen werden. Der Besuch eines Kindergartens eröffnet Kindern die Möglichkeit, über den familialen Kreis hinaus soziale Erfahrungen und Kompetenzen zu erlangen, die in den kleiner gewordenen Familien mangels Geschwistern nicht mehr so selbstverständlich gemacht werden können. Familien- und frauenpolitisch eröffnet der Anspruch auf einen Betreuungsplatz bei wachsender Erwerbsbeteiligung und Erwerbsneigung von Frauen bessere Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Vor allem Müttern wird es erleichtert, ihre beruflichen Qualifikationen in einer Erwerbstätigkeit umzusetzen. Alleinerziehende können ohne Betreuungsplatz für ihr Kind kaum erwerbstätig sein und sind daher häufig zur Deckung des Lebensunterhalts ihrer Familie auf Sozialhilfe angewiesen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz stellt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Probleme. In zahlreichen Städten und Gemeinden müssen zusätzliche Plätze zum Teil in neuen Einrichtungen geschaffen und pädagogisches Personal gefunden werden, um die Umsetzung sicherzustellen. Bedarfsrechnungen zur Entwicklung der Kindergartenplätze in Baden-Württemberg ermitteln für die zweite Hälfte der 90er Jahre einen Spitzenbedarf.¹ Über die Verwirklichung des Rechtsanspruchs wird vor allem unter Kostengesichtspunkten diskutiert. Bundesweit sind nach Schätzungen 21 Mrd. DM nö-

tig, um die zusätzliche Infrastruktur zu schaffen, weitere 4 Mrd. DM entstehen in der Folge jährlich als zusätzliche laufende Kosten für den Betrieb und Unterhalt der neu geschaffenen Einrichtungen. In Baden-Württemberg rechnet das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst mit 3 Mrd. DM Investitionskosten für 100 000 zusätzliche Kindergartenplätze bis zum Jahr 1999. Nimmt man dasselbe Verhältnis zwischen Bundes- und Landeszahlen wie bei den Investitionen auch bei den laufenden Kosten an, so stehen auf Landesebene als zusätzliche jährliche Unterhaltskosten rund 600 Mill. DM zu erwarten. Städte und Gemeinden, die Jugendhilfeleistungen im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts als wesentlichen Aufgabenbereich wahrnehmen, also auch Kindertagesbetreuungseinrichtungen im notwendigen Umfang schaffen und unterhalten (müssen), verweisen auf ihre leeren Kassen und die Unmöglichkeit, diesen bundesgesetzlichen Auftrag im geplanten Zeitraum umsetzen zu können.

Wenig Aufmerksamkeit im Vergleich zu den Mehrkosten aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz finden dagegen die Ausgaben, die bereits heute von den verschiedenen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe – insbesondere von den Städten und Gemeinden – für die Tagesbetreuung von Kindern aufgewendet werden. Dabei liegen nach der Neukonzeption der amtlichen Jugendhilfestatistik im Rahmen der 1991 wirksam gewordenen Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes umfassende und differenzierte Informationen über den Bereich der Kindertagesbetreuung vor. Erfasst werden hier die unmittelbaren Ausgaben der örtlichen und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – also der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt², der Stadt- und Landkreisjugendämter, der Landesjugendämter und der obersten Landesjugendbehörden (Ministerien/Regierungspräsidien) für Einzel- und Gruppenhilfen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Zu den nachgewiesenen Mitteln gehören auch die



Der Autor: Franz-Josef Kolvenbach M. A. ist Referent im Referat „Sozialleistungen, Sozialbudget“ des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

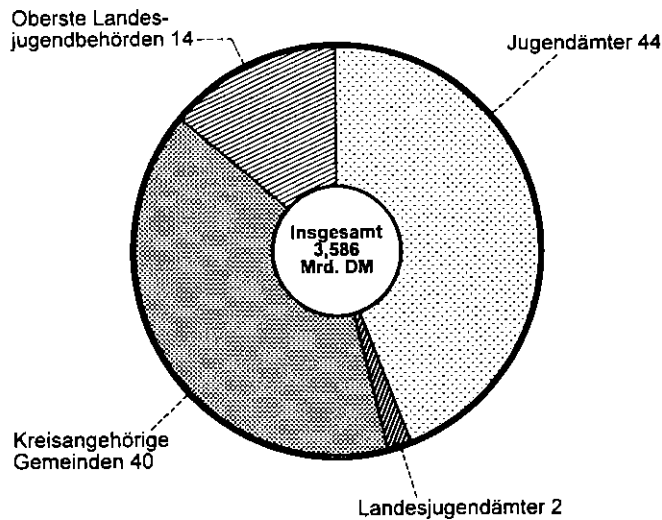
¹ Cornelius, Ivar: Kindergartenplanungen für 1996. – Zur Entwicklung der relevanten Kinderjahrgänge, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 1/1995, S. 9-13.

² Die Ausgaben der badischen Städte mit eigenem Jugendamt (Konstanz, Singen, Villingen-Schwenningen, Rastatt, Weinheim) werden bei den jeweiligen Kreisjugendämtern nachgewiesen.

Schaubild 1

Bruttoausgaben für Jugendhilfe in Baden-Württemberg 1994 nach Trägern

Anteile in %



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

32 96

Zuschüsse der Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger der freien Jugendhilfe (zum Beispiel Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Wirtschaftsunternehmen, Elterninitiativen). Die Träger der freien Jugendhilfe sind für ihre Ausgaben nicht meldepflichtig. In der Statistik werden also nur die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Jugendhilfe erfasst. Die Ausgaben der Träger der freien Jugendhilfe für ihre Aktivitäten können der Statistik nur in dem Umfang entnommen werden, wie sie durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert werden. Darüber hinausgehende eigene Finanzbeiträge der freien Träger zu den von ihnen durchgeführten Hilfen und Maßnahmen, ob nun durch Teilnahmebeiträge oder Zuschüsse aus anderen Bereichen (zum Beispiel durch Kirchensteuermittel im Bereich der Caritas oder der Diakonischen Werke) finanziert, weist die Statistik nicht nach.³

Die Erhebung der Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in zwei Hauptbereiche unterteilt. *Teil 1* erfasst die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen und für andere Aufgaben des Jugendamtes nach dem SGB VIII. Hier werden alle Ausgaben für individuelle und gruppenbezogene Hilfen nach dem SGB VIII sowie die Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an freie Träger erfasst.

Teil 2 enthält die Ausgaben und Einnahmen für die Einrichtungen der Jugendhilfe. Dazu gehören der Nachweis des Aufwands für Unterhaltung und Betrieb eigener Einrichtungen der öffentlichen Träger und der Zuschüsse für Einrichtungen der freien Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen für eigene Einrichtungen werden dabei eindeutig von Zahlungen an die freien Träger und von deren Rückzahlungen unterschieden. Entsprechend der kommunalen bzw. staatlichen Haushaltssy-

³ Im Kindergartenbereich beziffern die Kirchen ihren eigenen Zuschußbedarf zu den öffentlichen Fördermitteln zum Betrieb ihrer Einrichtungen für das Jahr 1990 auf 180 bis 200 Mill. DM; vgl. Wörner, Manfred: Ausgaben der Kirchen für soziale Zwecke, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 5/1995, S. 226-228.

stematik werden die konkreten Ausgaben- und Einnahmenpositionen für acht verschiedene Einrichtungsarten getrennt nachgewiesen. Dieser Nachweis wird weiter differenziert nach laufenden Ausgaben (wozu Personal- und Sachausgaben zählen) und nach investiven Ausgaben bzw. Zuschüssen. Die Angaben werden jeweils jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr erhoben.

Die Bruttoausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Baden-Württemberg beliefen sich 1994 auf rund 3,6 Mrd. DM. Nach Trägergruppen untergliedert fielen die größten Ausgaben mit 44 % des Gesamtvolumens bei den Kreisjugendämtern (1,57 Mrd. DM) an (*Schaubild 1*). An zweiter Stelle folgten die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt mit einem Anteil von 40 % an den Gesamtausgaben (1,45 Mrd. DM). Die obersten Landesjugendbehörden trugen zu 14 % (0,5 Mrd. DM) zu den Ausgaben für die Jugendhilfe bei, und von den Landesjugendämtern wurden 2 % (0,06 Mrd. DM) aufgewendet.

Förderung einzelner Kinder

Bei den Einzel- und Gruppenhilfen werden für die jeweiligen Hilfen nach dem SGB VIII die Aufwendungen getrennt nach Personalausgaben, (Geld-)Leistungen für Berechtigte und sonstigen laufenden und einmaligen Ausgaben erfasst. Hinzu kommen noch die Förderbeiträge für freie Träger. Auf Landesebene fielen für Einzel- und Gruppenhilfen 1994 Bruttoausgaben in Höhe von rund 1 Mrd. DM an (*Tabelle 1*). Da von diesem Aufgabenbereich der Jugendhilfe nur einige wenige Hilfen in die Zuständigkeit von Gemeinden fallen, erreicht ihr Anteil an den Gesamtausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen knapp 2 % (18,6 Mill. DM).

Eine der Hilfen ist die Förderung von einzelnen Kindern in Tagesbetreuung. Auch die finanzielle Unterstützung von selbstorganisierten Betreuungsformen, etwa durch Elterninitiativen, wird hier mit eingerechnet.⁴ Der allergrößte Teil dieser Ausgaben, die vor allem die Subventionierung von Elternbeiträgen für Betreuungseinrichtungen, aber zum Beispiel auch Kosten der Beförderung zum Besuch einer solchen Einrichtung umfassen, fällt bei den Jugendämtern in den Stadtkreisen an. Die Jugendämter der Landkreise haben hier deutlich geringere Ausgaben. Die Gemeinden wandten hierfür 1994 rund 0,8 Mill. DM auf.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip, dem sich das SGB VIII verpflichtet fühlt, ist die Bereitstellung von Angeboten der Jugendhilfe primäre Aufgabe der freien Träger. Die öffentlichen Träger achten auf ein ausreichendes Angebot und werden, wenn dies nicht durch freie Träger gewährleistet wird, selber aktiv. Bei den Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen stellt sich das Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern derart dar, daß von den Gesamtausgaben der öffentlichen Träger 17 % zur Förderung freier Träger überwiesen werden. Bei der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung sind es sogar nur 2,8 % aller Ausgaben der öffentlichen Hand für diesen Bereich.

⁴ Nicht erfasst werden hier die Hilfen nach den §§ 32 und 33 SGB VIII, die bei den Hilfen zur Erziehung nachzuweisen sind. Kernzeitbetreuung als wohnortbezogenes Betreuungskonzept für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter werden in der Aufwandstatistik nur berücksichtigt, wenn sie als Maßnahme der Jugendhilfe betrieben werden. Liegen sie in der Zuständigkeit eines Schulträgers, erscheinen sie nicht beim Aufwand für Jugendhilfe.

Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen

In Teil 2 der Aufwandstatistik werden die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben für acht verschiedene Einrichtungsarten erfaßt. Die für die öffentliche Hand kostenmäßig bedeutendsten sind die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit 2,1 Mrd. DM Bruttoausgaben im Jahr 1994 (Tabelle 2), gefolgt von den Einrichtungen der Jugendarbeit (156 Mill. DM) und den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen (97 Mill. DM). Da bei den Einrichtungen, anders als bei den Einzel- und Gruppenhilfen, die Einnahmen ebenfalls getrennt für die jeweilige Einrichtungsart aufgeführt werden, lassen sich hier Angaben über den Zuschußbedarf (reine Ausgaben) verschiedener Einrichtungen der Jugendhilfe machen. Genauso wie bei den Einzel- und Gruppenhilfen werden auch bei den Einrichtungen die altersmäßig und konzeptionell verschiedenen Einrichtungsformen der Tagesbetreuung von Kindern zusammengefaßt nachgewiesen. Somit sind auch hier keine Angaben über die Ausgaben für die einzelnen Einrichtungsformen, wie Krippe, Kindergarten, Hort oder altersgemischte Einrichtung, möglich.

Für alle diese Formen von Tageseinrichtungen für Kinder haben die Gemeinden 1994 rund 1,36 Mrd. DM ausgegeben. Da-

von wurden rund 45 % für Personalkosten an eigenen Einrichtungen der Kommunen gebraucht. 16 % wurden für Investitionen ebenfalls in eigenen Einrichtungen ausgegeben, der übrige Teil floß für sonstige laufende Ausgaben in diese Einrich-

Tabelle 1

Bruttoausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen sowie für andere Aufgaben des Jugendamtes in Baden-Württemberg 1994 nach Trägern

Ausgabenbereich	Insgesamt	Davon			
		kreis-angehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Jugendämter	Landesjugendämter	oberste Landesjugendbehörden
1 000 DM					
Insgesamt	1 007 433	18 672	831 173	8 833	148 754
davon					
für öffentliche Träger	834 464	13 489	816 408	3 166	1 401
für Förderung freier Träger	172 969	5 183	14 765	5 667	147 353
darunter					
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ¹⁾	27 845	811	26 865	169	-
davon					
für öffentliche Träger	26 565	544	26 021	-	-
für Förderung freier Träger	1 280	267	844	169	-
Anteil der Ausgaben an den Ausgaben insgesamt in %					
Insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
für öffentliche Träger	83	72	98	36	1
für Förderung freier Träger	17	28	2	64	99
darunter					
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ¹⁾	2,8	4,3	3,2	1,9	-
davon					
für öffentliche Träger ²⁾	95,4	67,1	96,9	-	-
für Förderung freier Träger ²⁾	4,6	32,9	3,1	100	-

¹⁾ Einschließlich der Unterstützung selbstorganisierter Förderung. - ²⁾ Bezogen auf die Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zusammen.

Tabelle 2

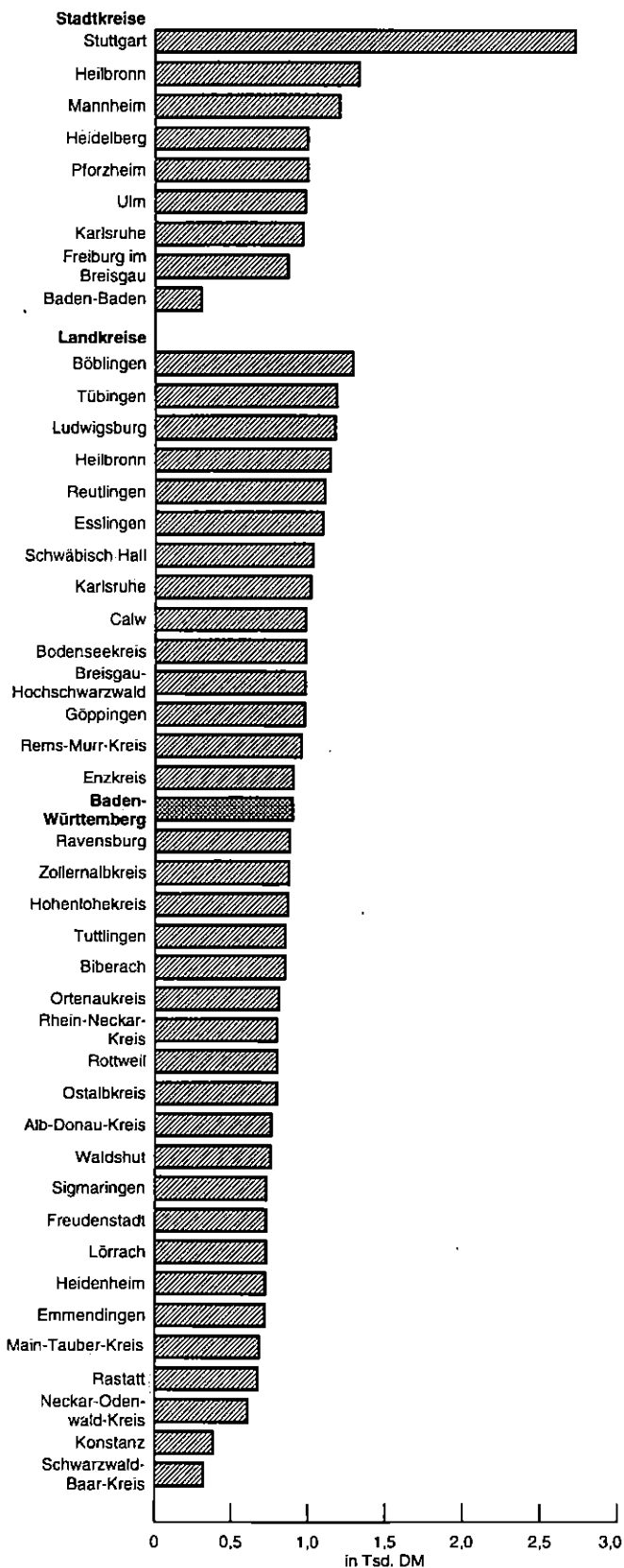
Bruttoausgaben¹⁾, Einnahmen und reine Ausgaben für Einrichtungen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg 1994 nach Trägern

Ausgabenbereiche	Ausgaben insgesamt	Darunter			Einnahmen insgesamt	Darunter		Reine Ausgaben insgesamt	Darunter	
		kreis-angehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Jugendämter	oberste Landesjugendbehörden ¹⁾		kreis-angehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Jugendämter		kreis-angehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	Jugendämter
1 000 DM										
Insgesamt	2 455 459	1 431 619	621 793	351 497	266 928	172 354	67 288	2 188 531	1 259 265	554 505
darunter										
für Tageseinrichtungen für Kinder	2 113 265	1 356 475	443 388	313 402	200 427	165 225	35 202	1 912 838	1 191 250	408 186
davon										
für eigene Einrichtungen	1 198 797	916 206	282 591	-	193 619	159 516	34 103	1 005 178	756 690	248 488
für Förderung freier Träger	914 468	440 269	160 797	313 402	6 808	5 709	1 099	907 660	434 560	159 698
Anteil am insgesamt in %										
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
darunter										
für Tageseinrichtungen für Kinder	86,1	94,8	71,3	89,2	75,1	95,9	52,3	87,4	94,6	73,6
davon										
für eigene Einrichtungen ²⁾	48,8	64,0	45,4	-	72,5	92,6	50,7	45,9	60,1	44,8
für Förderung freier Träger ²⁾	37,2	30,8	25,9	89,2	2,6	3,3	1,6	41,5	34,5	28,8
darunter										
für Tageseinrichtungen für Kinder	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon										
für eigene Einrichtungen	56,7	67,5	63,7	-	96,6	96,5	96,9	52,5	63,5	60,9
für Förderung freier Träger	43,3	32,5	36,3	100	3,4	3,5	3,1	47,5	36,5	39,1

¹⁾ Ohne Ausgaben der Jugendhilfeverwaltung. - ²⁾ Oberste Landesjugendbehörden haben keine Einnahmen aus Einrichtungen der Jugendhilfe. Hier sind die Ausgaben insgesamt gleich den reinen Ausgaben. - ³⁾ Anteil an den jeweiligen trägerspezifischen Ausgaben und Einnahmen insgesamt.

Schaubild 2

Pro-Kopf-Ausgaben*) der kreisangehörigen Gemeinden und Stadtkreise in Baden-Württemberg 1994 für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung



*) Reine Ausgaben je Einwohner bis 12 Jahre.

tungen. 30 % erhielten die freien Träger als laufende bzw. investive Zuschüsse. Aus den Tageseinrichtungen für Kinder flossen rund 165 Mill. DM in Form von Gebühren, Entgelten und sonstigen Einnahmen sowie durch Rückflüsse aus freien Trägern gewährten Zuschüssen in die Gemeindekassen zurück, so daß sich die reinen Ausgaben auf 1,19 Mrd. DM beliefen.

Die Kreisjugendämter – insbesondere die Jugendämter der Stadtkreise mit 88 % dieser Ausgaben – wendeten 408 Mill. DM als reine Ausgaben für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auf, und von den obersten Landesjugendbehörden flossen 313 Mill. DM als Fördermittel an freie Träger. Insgesamt wurden 1994 von der öffentlichen Hand 1,9 Mrd. DM für den Unterhalt und Betrieb von Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen ausgegeben.

Setzt man die Ausgaben für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben für alle Einrichtungen der Jugendhilfe, zeigt sich, daß die Betreuung von Kindern fast das gesamte Budget ausmacht. Der Anteil der reinen Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder an den reinen Ausgaben für alle Einrichtungen der Jugendhilfe belief sich 1994 bei den verschiedenen Trägergruppen auf:

- 87 % von 2,2 Mrd. DM reinen Ausgaben für Einrichtungen insgesamt,
- 74 % von 555 Mill. DM reinen Ausgaben für Einrichtungen von Kreisjugendämtern,
- 95 % von 1,26 Mrd. DM reinen Ausgaben für Einrichtungen von Gemeinden,
- 89 % von 351 Mill. DM reinen Ausgaben für Einrichtungen durch oberste Landesjugendbehörden.

Bei dieser Konzentration der Mittel auf Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischte Einrichtungen besteht die Gefahr, daß andere Bereiche der Jugendhilfe zunehmend weniger Geld zur Verfügung haben und ebenfalls wichtige Aufgaben wie zum Beispiel Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit eingeschränkt oder sogar eingestellt werden. Insbesondere angesichts der prekären Finanzsituation vieler Kommunen treten hier sicherlich Zielkonflikte auf. Ob diese allerdings innerhalb der Jugendhilfe zu lösen sind, das heißt, ob die Ausweitung der Mittel des einen Hilfebereichs notwendig mit der Kürzung in anderen Bereichen verbunden sein muß oder ob hier nicht grundsätzliche Überlegungen zur Umschichtung von Mitteln im größeren Rahmen des (kommunalen) Gesamthaushaltes angebracht sein könnten, muß jeweils vor Ort entschieden werden. Immerhin weist die Höhe der Mittel, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für Hilfen und für Einrichtungen ausgegeben werden, auf den Stellenwert hin, den ein Gemeinwesen der nachwachsenden Generation in finanzieller Hinsicht einräumt.

Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung auf Gemeindeebene differieren stark

Daß der Stellenwert von Kinderbetreuung nach ökonomischen Kriterien regional unterschiedlich ausfällt, zeigt ein Pro-Kopf-Vergleich der Ausgaben der Gemeinden für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Um diesen Vergleich einigermaßen handhabbar zu gestalten, wurden hierfür die reinen

Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden für Unterhalt und Betrieb, für Investitionen in eigene Einrichtungen sowie für die Förderung freier Träger auf Kreisebene zusammengefaßt und auf die jeweilige Zahl der Kinder im Alter bis zu 12 Jahren im Kreis bezogen. Diese Altersgrenze wurde gewählt, da Kinder mindestens bis zu diesem Alter potentielle Klienten von Horten oder altersgemischten Einrichtungen sind.

Das Ergebnis offenbart eine erstaunliche Spannweite der reinen Ausgaben je Kind bis 12 Jahren. Betrachtet man nur die Gemeindeausgaben auf der Ebene der Landkreise, so reichen die Pro-Kopf-Ausgaben von 334 DM im Schwarzwald-Baar-Kreis bis zu 1 333 DM, also dem Vierfachen, im Landkreis Böblingen (*Schaubild 2*). Die Rangliste zeigt am unteren Ende überwiegend stark ländlich geprägte Gemeinden, in denen möglicherweise ausreichende Infrastruktur im Tagesbetreuungsbereich besteht und auch in Hinblick auf den absehbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz 1994 kaum Investitionen getätigt werden mußten. Gerade in ländlichen Gebieten wird zum Beispiel die Betreuung von Vorschulkindern häufig noch individuell, ohne Rückgriff auf oder Anspruch an formale Institutionen geregelt. Allerdings bestehen diese Möglichkeiten auch nicht mehr in dem früher gewohnten Umfang, sei es, daß zum Beispiel die Großmütter selbst noch (bzw. wieder) erwerbstätig sind oder andere Interessen als die Betreuung ihrer Enkel verfolgen, sei es, daß Familien, die aus beruflichen Gründen mobil sind und keinen verwandtschaftlichen Hintergrund vor Ort haben, Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder nachfragen.⁵

Am oberen Ende der Ausgabenskala stehen die Landkreise in verdichteten Gebieten bzw. in Randzonen von Großstädten. Hier entsteht sicherlich ein größerer Bedarf für Einrichtungen der Kinderbetreuung durch die Familien, die zwar die Nähe der Großstadt für Erwerbstätigkeit oder Infrastruktur- und Freizeitangebot suchen, andererseits gerade wegen der Kinder doch einen Wohnort „im Grünen“ bevorzugen. Pro-Kopf-Ausgaben von 1 000 DM und mehr finden sich vor allem in den Gemeinden der Kreise in der und um die Region Stuttgart herum. Hinzu kommt wohl noch, daß Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen hier teurer sind als in ländlichen Gebieten.

⁵ Vgl. Goeken, Silvia/Kolvenbach, Franz-Josef/Schwartz, Wolfgang/Stutzer, Erich: Frauen in Ländlichen Räumen Baden-Württembergs. Strukturen, Probleme, Meinungen; Stuttgart 1993, Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Heft 25, besonders Kapitel 9.

Die Stadtkreise liegen mit ihren Pro-Kopf-Ausgaben für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im oberen Bereich der Gemeinden in Verdichtungsräumen und Randzonen. Zwei deutliche Abweichungen sind allerdings festzustellen. Nach unten hin unterschreitet Baden-Baden bei den relativen Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen noch den Wert der Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises. Mit 313 DM kamen die Stadtväter und -mütter von Baden-Baden 1994 je Kind bis 12 Jahren aus. Nach oben hin liegt Stuttgart mit mehr als 2 800 DM pro Kopf der Bevölkerung bis zu 12 Jahren deutlich an der Spitze. Zu dieser enormen Differenz mögen Unterschiede in der infrastrukturellen Ausstattung und ein unterschiedlich hoher Nachholbedarf bei der Schaffung von Plätzen und Einrichtungen beitragen. Festzuhalten bleibt aber, daß die Ausgaben nur den Kindern zugute kommen, die einen Betreuungsplatz beanspruchen. Dies dürften in der weitaus überwiegenden Mehrheit Kinder im Kindergartenalter sein, Krippen- und insbesondere Hortplätze stehen in wesentlich geringerem Maße zur Verfügung. Auch sei darauf hingewiesen, daß die Pro-Kopf-Ausgaben für alle Kinder bis zu 12 Jahren in Stuttgart umgerechnet für eine Familie mit drei Kindern in diesem Alter rund 8 400 DM im Jahr oder 700 DM pro Monat an Kinderbetreuungsausgaben bedeuten, ob sie die Betreuung nun beansprucht oder nicht.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zu den Ausgaben der öffentlichen Hand für Einzelhilfen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung geben nur einen kleinen Ausschnitt aus der umfassenden Erhebung der öffentlichen Ausgaben für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfestatistik wieder. Die detaillierte Erfassung der Ausgaben nach einzelnen Hilfearten und Ausgabeformen erlaubt es, Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich dieser wichtigen sozialen Förderung zu verdeutlichen. Für Planungen sind regelmäßig erhobene Daten über die Höhe von Ausgaben unersetzlich, lassen sich doch so besonders kostenintensive Bereiche oder Bereiche expansiver Investitionen ausmachen. Ebenso können Querverbindungen zu anderen Teilen der Jugendhilfestatistik hergestellt werden, etwa zu den erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses oder zur Erhebung der Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe, wodurch die Ausgaben mit der Zahl der Maßnahmen oder Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch auf kommunaler Ebene in Beziehung gesetzt werden können.

Franz-Josef Kolvenbach

Buchbesprechung

Behördenverzeichnis Baden-Württemberg 1996, 107. Jahrgang, G. Braun Telefonbuchverlage Karlsruhe 1996, Format DIN A5, kartoniert, DM 118,-, ISSN 0342-9652, ISBN 3-7650-4001-0

Zum 30. Januar 1996 haben die G. Braun Telefonbuchverlage in Karlsruhe die neue Ausgabe des Behördenverzeichnisses herausgebracht. Das Behördenverzeichnis zeichnet den rasanten gesellschaftlichen Wandel nach, der auch öffentliche Verwaltungen und das Verbandswesen erfaßt hat. Über 50 000 Daten bedurften der Bearbeitung und Aktualisierung. Damit wird das Behördenverzeichnis 1996 den hohen Ansprüchen seiner Nutzer gerecht: vollständig und trotzdem schnell Informationen vermitteln, Transparenz schaffen.

Der Behördenteil ist das Herzstück des Kompendiums. Er berichtet detailliert über Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunale Verwaltungen in Baden-Württemberg, ergänzt durch einen Teil über Bundesinstanzen außerhalb Baden-Württembergs. Der Leser findet im Buch den Namen seines Ansprechpartners mitsamt Telefonnummer und Dienstschrift.

Der Nutzen des Behördenverzeichnisses für Anwender aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Presse, Kultur und Sport liegt auf der Hand: ohne großen Zeitaufwand neue Kontakte gewinnen, neue Auftraggeber akquirieren.

Andrea Anter